

Wie erhalte ich eine Waffenbesitzkarte (WBK)?



Eine kurze Anleitung zum Erwerb eine Waffenbesitzkarte (WBK).

Mitglied in unserem Verein werden (Antrag stellen)!

Mindestens 1 x im Monat, oder 18 x innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten schießen gehen.

Als Nachweis muss ein Schießbuch geführt werden (gibt es bei uns).

Einen anerkannten Sachkundelehrgang besuchen (vermitteln wir) und erfolgreich abschließen!

Anschaffung und Aufbewahrung von Waffen klären. (was will ich haben, wo stelle ich den Waffenschrank auf?)

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, besteht nach mindestens einem Jahr Mitgliedschaft im Verein die Möglichkeit, eigene Waffen zu beantragen.

Der Verein befürwortet nach Prüfung der Unterlagen den Antrag, der übergeordnete Dachverband (SSB) genehmigt diesen und ihr könnt den Antrag zur eigenen WBK bei der zuständigen Behörde einreichen. Diese checkt eure Zuverlässigkeit und die geplante Aufbewahrung. Wenn alles in Ordnung ist, erhaltet ihr die WBK mit einem „Voreintrag“ für die gewünschte Art der Waffe. Dann habt ihr ein Jahr Zeit, die „vorab“ eingetragene Art der Waffe zu erwerben.

Grundbedürfnis: 2 Kurzwaffen, 3 halbautomatische Langwaffen
(dabei gibt es noch Besonderheiten zu beachten, wie z.B. Erwerbsstreckungsgebot, Sonderfall Repetierflinten etc.)

Danach ist regelmäßiges Schießen angesagt. Mindestens 1 x alle 3 Monate, alternativ 6 x im Jahr. Besitzt ihr Kurz- und Langwaffen, gilt dies für beide Kategorien. Eine Überprüfung erfolgt im Regelfall nach spätestens 5 Jahren, dann aber für die letzten 2 Jahre rückwirkend.

Fehlende Nachweise bedeuten den Widerruf der WBK.

Bei erneutem Erwerb einer Waffe gilt weiterhin die o.g. 12/18 Regel.

Bei Fragen könnt ihr Toralf Rödiger unter 0172 2460842 (+ WhatsApp) oder per E-mail unter info@lsg98.com kontaktieren.

Er hilft euch gerne beim Erledigen des Papierkrams und nennt euch auf Anfrage alternative Varianten zum Postweg.